



katholischer kindergarten

zum heiligen abendmahl

Einrichtungsbezogenes Schutzkonzept gemäß SGB VIII § 45

Kindergarten Zum Heiligen Abendmahl
Etterschlager Str. 47
82237 Wörthsee
Telefon: +49 8153 - 7996
E-Mail: kita.zumheiligenabendmahl.woerthsee@bistum-augsburg.de

Träger:
Pfarrkirchenstiftung Zum Heiligen Abendmahl
Etterschlagerstraße 47, 82237 Wörthsee
Telefon: 08153 - 8020
E-Mail: pg.seefeld-woerthsee@bistum-augsburg.de

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes

- 1.1 Verantwortung von Träger und Leitung
- 1.2 Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit
- 1.3 Umgang mit Macht und Gewalt
- 1.4 Gesetzliche Grundlagen/ Ablaufplanung

2. Grundsätze der Prävention

- 2.1 Prävention als Erziehungshaltung
- 2.2 Sexualpädagogisches Konzept
- 2.3 Partizipation
- 2.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken
- 2.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten
- 2.6 Beschwerdemanagement
- 2.7 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz
- 2.8 Klare Regeln und transparente Strukturen
- 2.9 Aus- und Fortbildung
- 2.10 Zusammenarbeit im Team
- 2.11 Sprache und Wortwahl
- 2.12 Raumkonzept

3. Selbstverpflichtung

4. Verhaltenskodex

5. Intervention und Verfahrensabläufe

6. Beratungsstellen

1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzepts

1.1 Verantwortung von Träger und Leitung

Wir verstehen uns als Einrichtung der katholischen Kirchenstiftung Zum Heiligen Abendmahl, die sich für den Schutz von Kindern verantwortlich fühlt. Kinder sollen unseren Kindergarten als sicheren Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich dort wohl fühlen.

Die Kirchenstiftung, vertreten durch unseren Pfarrer und der Kirchenverwaltung, bildet zusammen mit der Leitung der Kindertageseinrichtung ein kompetentes Führungsteam. Wir pflegen einen partizipativen, demokratischen und kooperativen Führungsstil, der mit Vertrauen und Respekt umgesetzt wird.

Wir kooperieren regelmäßig, vertrauensvoll und bedarfsorientiert mit dem Träger, anderen Kindertagesstätten, Schulen und Beratungsstellen.

Die Verantwortung für die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes liegt bei Träger und Leitung. Sie müssen die Initiative ergreifen, Aktivitäten zu koordinieren und die Umsetzung zu gewährleisten.

- Sensibilisierung für das Thema
- Bereitstellung von Ressourcen: Strukturen, die organisatorische Rahmenbedingungen schaffen
- Gewährleistung von Kontinuität im Bereich der Prävention
- Dienstvereinbarungen treffen: Klare Handlungsanweisung für alle Mitarbeiter*innen
- Das Schutzkonzept wird im Rahmen von Bewerbungsgesprächen vorgestellt. Neben der fachlichen Eignung wird auch die persönliche Eignung geprüft.
- Vor Einstellung und im Abstand von höchstens fünf Jahren wird von allen Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung ein erweitertes Führungszeugnis angefordert.
- Verankerung des Kinderschutzes und der Prävention in der pädagogischen Konzeption bzw. dem KiTa-Handbuch der Einrichtung
- Jährliche Überprüfung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes und pädagogischen Konzeptes

1.2 Haltung und Kultur der Achtsamkeit im Team

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen, das für unseren Kindergarten Zum Heiligen Abendmahl verbindlich ist. Das Konzept soll uns Orientierung und Handlungssicherheit geben, um in Verdachtsfällen von unzureichendem Kinderschutz bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen und ist Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung, auf die wir in unserer Einrichtung besonderen Wert legen.

Wer in einem sicheren Rahmen handelt, kann effektiver schützen. Mit dieser Handreichung ist uns ein wichtiges Instrument an die Hand gegeben, die Unversehrtheit der Kinder zu schützen und gleichzeitig die Fürsorge für die Mitarbeitenden im Blick zu haben.

1.3. Umgang mit Macht und Gewalt

Wir stärken die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein, nehmen sie mir Ihren Bedürfnissen wahr und geben Sicherheit. Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind und vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind. Wir stärken und ermutigen Kinder darin, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln, damit sie ein wertvolles Mitglied unserer Gesellschaft werden.

Wir verhalten uns den Kindern gegenüber achtsam, respektvoll und einfühlsam. Wir bestärken Kinder darin, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen, eigene Grenzen zu erkennen und zu setzen. Kinder dürfen „Nein“ sagen. Wir achten und respektieren die Empfindungen und Äußerungen der Kinder und nehmen diese ernst.

Grenzüberschreitungen und diskriminierende Sprache wird nicht akzeptiert.

Wir im Team setzen uns damit auseinander und reflektieren, an welchen Stellen die pädagogischen Mitarbeiter*innen im Alltag und in der Sprache Macht über die Kinder haben. Jede pädagogische Fachkraft verfügt hierzu über die Fähigkeit, dies abzuwägen.

Wir sehen uns als eine Gemeinschaft mit Verantwortungsgefühl, in der alle an Erziehung und Bildung Beteiligten eng zusammenarbeiten. Unser Ziel ist es, unser Wissen und unser pädagogisches Handeln gemeinsam weiter zu entwickeln und unsere Qualität zu verbessern. Beteiligung erfordert deshalb auch eine Auseinandersetzung im Umgang mit Macht, denn kein Pädagoge*in kommt zumindest gelegentlich um machtvolles Verhalten herum. In den wöchentlichen Team- und Fallbesprechungen reflektieren wir unser pädagogisches Handeln und die Verteilung der Machtverhältnisse zwischen Erwachsenen und Kindern. Es ist für uns wichtig, wahrzunehmen, welche Bedeutung Macht in unserem pädagogischen Alltag hat.

1.4. Gesetzliche Grundlagen

Unsere wesentliche Aufgabe ist es, dass sich alle Mitarbeitenden in der Einrichtung für das Wohl der Kinder verantwortlich fühlen. Der Schutz des Kindeswohls ist als Bestandteil des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages zu sehen (§8a SGB VIII).

Als katholischer Kindergarten der Diözese Augsburg haben wir zu gewährleisten, dass wir ein sicherer Ort sind, indem sich die Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Darüber hinaus sind wir als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9a Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), § 8a Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII)).

Zudem hat die Deutsche Bischofskonferenz für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie erwachsenen Schutzbefohlenen Verantwortung und Sorge zu tragen, eine Rahmenordnung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt, sowie Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch erlassen. Auf dieser Grundlage, in Anerkennung der Verantwortung und in der Sorge für das Wohl und den Schutz der Würde und Integrität von Minderjährigen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen, hat der Bischof von Augsburg unbeschadet weitergehender staatlicher Regelungen – ergänzend und konkretisierend - eine Präventionsordnung gegen sexualisierte

Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Augsburg erlassen.

Verfahrensabläufe und Leitlinien

- §8a SGB VIII Schutzauftrag: Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt Starnberg Risikoanalyse unter Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF)
- Handlungsleitfaden, wenn eine Vermutung auf sexuellen Missbrauch besteht (Bistum Augsburg, Koordinationsstelle zur Prävention von sexueller Gewalt)
- Präventionsverordnung des Bistum Augsburg gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen.
- Handlungsleitfaden Fallbesprechung/Gefährdungseinschätzung vom Caritasverband für die Diözese Augsburg

2. Grundsätze der Prävention

2.1 Prävention als Erziehungshaltung

Prävention betrifft alle Bereich, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen unterhalten und zugleich von ihnen abhängig sind. Das erfordert eine Pädagogik, die der Stärkung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes verpflichtet ist. Unser positives Bild vom Kinde ist der Leitfaden unserer gesamten pädagogischen Arbeit und prägt unseren Alltag mit den Kindern. Jedes Kind ist einzigartig, kompetent und aktiv im täglichen Tun. Kinder sind Forscher und Entdecker und lernen mit allen ihren Sinnen – jedes Kind auf seine Weise.

Die Umsetzung unseres Schutzauftrages wird getragen durch die pädagogische Haltung aller Mitarbeitenden in unserem Kindergarten Zum Heiligen Abendmahl.

Grundvoraussetzung hierfür sind Offenheit und das Interesse gegenüber den Belangen der Kinder sowie die Aufmerksamkeit, Achtung und Wertschätzung im täglichen Miteinander.

2.2 Sexualpädagogisches Konzept

Wir schützen, stärken und begleiten die Kinder in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und eines positiven Körperbewusstseins. Das pädagogische Personal kennt die entwicklungspsychologischen Phasen im Kleinkind- und Vorschulalter. Dies garantiert einen Wissensstand der bei allen Mitarbeitenden gleich ist. Elternunterstützung und -begleitung bzgl. dieses Themas ist durch fachliche Informationen der Mitarbeitenden sichergestellt. Ein ganzheitlich umfassendes Sexualpädagogisches Konzept die sowohl die positiven, lustvollen und lebensbejahenden Aspekte, als auch die unterschiedlichen Ausprägungen von Aggression und Gewalt thematisiert, fördert die Lebenskompetenzen, wie Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Autonomie der Kinder. Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie für die Kinder von großer Bedeutung. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sich abzugrenzen, um bei sexuellen Grenzverletzungen sich adäquat zur Wehr zu setzen. Die Mitarbeitenden beantworten Fragen der Kinder, greifen situative Ansätze auf und vermitteln Wissen im Rahmen der Aufklärung. Geschlechtsmerkmale werden in sprachlich richtigen Begriffen benannt wie z. B. Scheide, Hoden, Penis etc.

Unsere Präventionsarbeit basiert auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Wir beteiligen Kinder am täglichen Tun, fördern somit ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit und stärken ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstsicherheit. Es ist uns wichtig nicht Angst zu erzeugen, z. B. durch abschreckende Bilder oder Verbote und Kinder unter Druck zu setzen und somit Selbstunsicherheit zu erzeugen. Unsere Präventionsarbeit zielt vielmehr darauf ab, ein positives Selbstbild zu entwickeln mit der Vermittlung positiver Botschaften.

Wie sieht dies aus:

- Beschäftigung mit den eigenen Gefühlen
- Erlaubnis, alle Gefühle haben zu dürfen
- Über den Körper selbst bestimmen zu dürfen
- Den eigenen Gefühlen vertrauen
- Begleitung in der psychosexuellen Entwicklung

Wir können die Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, aber wir können sie darin unterstützen, Gefühle wahrzunehmen, einen positiven Zugang zu sich und ihren Körper zu bekommen und Grenzen zu setzen. Unser Ziel ist es, die Identitätsentwicklung der Kinder, das Bewusstsein für das eigene Geschlecht, zu fördern und sie in ihrer psychosozialen Entwicklung zu begleiten.

Besonders im Kindes- und Vorschulalter nutzen die Kinder die Möglichkeit, ihren Körper neugierig zu erforschen und ihn mit anderen zu erfahren. Kinder imitieren dabei, dass Verhalten der Erwachsenen (Händchen halten, heiraten, küssen), spielen Geburtsszenen nach und möchten den eigenen Körper wie den der anderen untersuchen. Diese „Doktorspiele“ gehören, wie Vater-Mutter-Kind-Spiel oder andere Rollenspiele, zur normalen Entwicklung im Kindesalter. Weil die Interaktionen der Kinder auch in unbeobachteten Momenten stattfinden können, legen wir für „Doktorspiele“ eindeutige Regeln fest, an denen sich die Kinder orientieren sollen.

Unsere Regeln im Kindergarten Zum Heiligen Abendmahl:

- Niemand darf ein Kind ohne seine Erlaubnis berühren
- Jedes Kind geht alleine auf die Toilette
- Jeder bestimmt selbst mit wem es Doktor spielen möchte
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po / in die Scheide oder andere Körperöffnungen wie Nase oder Ohr

Die Regeln besprechen wir mit den Kindern. Kommt es dennoch zu grenzverletzenden Verhalten, reagieren wir und greifen sensibel ein, um die Situation zu beenden. Wir benennen die Handlung ganz konkret, damit das Kind weiß, welches Verhalten nicht in Ordnung war und „ermahnen“ zur Einhaltung der Regeln.

Kommt es nicht nur einmalig bzw. unbeabsichtigt, sondern wiederholt oder gezielt zur Missachtung der besprochenen Regeln, analysieren wir die Situation zunächst im Team und sprechen dann mit den Eltern der betreffenden Kinder, um zu verstehen, was hinter dem

Verhalten stecken kann. Es obliegt uns auch, die Fachberatung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (ISEF) über die Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle Starnberg hinzuzuziehen, um Unsicherheiten zu klären und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

2.3 Partizipation

Die Kinderrechte sind allen Mitarbeitenden bekannt und werden im pädagogischen Alltag beachtet und umgesetzt. Kinder sind besser vor Gefährdungen geschützt, wenn sie sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen können, sich selbstwirksam erleben und ein Vertrauen entwickeln, dass sie von den verantwortlichen Erwachsenen gehört und ernst genommen werden. Wir fördern die Selbstbestimmung der Kinder und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Diese partizipative Grundhaltung setzt sich gegenüber allen Altersstufen unserer Kinder der Einrichtung durch. Beteiligung bedeutet für uns, dass die Kinder mitbestimmen und mitentscheiden können über Dinge, Situationen oder Ereignisse, die ihr gemeinsames Leben in der Kindertagesstätte betreffen. Es ist uns wichtig, sich für die Ideen und Vorschläge der Kinder zu interessieren, ihnen aktiv zu zuhören und sie zu ermutigen, Stellung zu beziehen und diese auch zu vertreten. Durch regelmäßige Angebote wie Morgenkreis, Bildungsangebote und Kinderkonferenzen erleben die Kinder Demokratie und leben aktiv Partizipation in verschiedensten alltäglichen Situationen. Für uns ist wichtig, dass Kinder:

- Den Alltag mitbestimmen (Kinderkonferenzen, Morgenkreis, Projektarbeit,...)
- Die Projektarbeit angelehnt ist an den Themen und Ideen der Kinder
- In Essenssituationen selbst entscheiden was und wieviel sie essen möchten
- Entscheiden, welche/r Pädagogin/e heute das Wickeln übernehmen soll
- Raumgestaltung und Aktionen mitbestimmen
- Ideen zu Ausflügen miteinbringen und anschließend gemeinsam abstimmen

Wir achten darauf, bei welchen Herausforderungen die Kinder ihre Autonomie üben können und welche Anforderungen und Situationen sie über- oder unterfordern. Es liegt in der Verantwortung aller an der Erziehung Beteiligten, Kinder dabei zu unterstützen welchen Entwicklungsherausforderungen sie sich stellen wollen und können. Beteiligung setzt eine klare Grenze bei einer Selbst- oder Fremdgefährdung.

Beteiligung bedeutet für uns nicht, dass wir jede unserer Entscheidung mit den Kindern ausdiskutieren – dass würde alle Beteiligten überfordern. Das Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Kinder respektieren wir im Rahmen gewisser Regeln und Grenzen, die wir kindgerecht erläutern und mit ihnen gemeinsam festlegen. Bei diesem Prozess lernen die uns anvertrauten Kindern Eigenverantwortung für sich und die Gemeinschaft zu übernehmen.

2.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Medien und soziale Netzwerke sind aus dem Alltag einer Kita nicht mehr wegzudenken. Mitarbeiter*innen und Eltern tragen Verantwortung dafür, dass digitale Räume in denen sich Kinder bewegen, sicher sind. Die Entwicklung einer präventiven Medienkompetenz

bedeutet, Kinder kompetent in den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken einzuführen, zu schützen und somit Kinderrechte zu beachten.

Für Mitarbeiter*innen und Eltern ist die Nutzung von Handy/Smartphone und der Verbreitung von Informationen in sozialen Netzwerken, die die Kinder und die Zusammenarbeit in der Einrichtung betreffen, klar geregelt und werden nun ausführlich vom Träger der Stiftung St. Simpert vorgeben und werden nachfolgend beschrieben.

Keine Weitergabe von persönlichen Daten des Kindes an Dritte.

Personenbezogene Daten von Kindern und deren Personensorgeberechtigten (z.B. Eltern) werden ausschließlich im Rahmen der Vorgaben der §§ 6 und 7 KDG sowie nach den Vorgaben der Sozialgesetzbücher verarbeitet. Im Besonderen werden personenbezogene Daten von Kindern für pädagogische und gesetzliche Zwecke zur Erfüllung der rechtmäßigen Aufgaben der Einrichtung, Daten der Personensorgeberechtigten zur Erfüllung gesetzlicher Zwecke und zur Erfüllung der vertraglichen Obliegenheiten (Betreuungsvertrag), soweit jeweils zur Aufgabenerfüllung erforderlich, verarbeitet. Eine Datenübermittlung (Offenlegung) an nichtberechtigte Dritte erfolgt (ohne Ihre vorherige, schriftliche Zustimmung) nicht.

Als Medien setzen wir Laptops, das Internet, Kameras, Radio und CD-Player, sowie Zeitungen und Bücher ein. Hierbei ist uns wichtig, dass die Kinder einen kindgerechten Umgang damit lernen. Alle Eltern müssen eine Einverständniserklärung unterzeichnen, die besagt, dass ihre Kinder fotografiert und diese am Bildschirm verwendet werden dürfen. Fotos werden grundsätzlich nicht im Internet veröffentlicht. Öffentliche (Presse) Termine werden im Vorfeld angekündigt und Einwände hierbei berücksichtigt.

2.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Eltern erhalten Klarheit darüber, was für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung getan wird und welche Regeln in der Einrichtung gelten. Beide Partner sind für den Schutz der Kinder verantwortlich. Durch gute Information werden Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und in ihrem Erziehungsverhalten begleitet. Es gibt klare Aussagen der Einrichtung, was von den Eltern erwartet wird. Gerne feiern wir auch Feste oder machen gemeinsame Ausflüge, zu denen auch Eltern, Großeltern und Verwandte eingeladen sind. Bei unserem Sommerfest ist das ganze Dorf auf den Beinen.

Die Familie ist der erste Bildungsort für ein Kind, daher ist es uns wichtig, mit den Eltern eine Erziehungspartnerschaft zum Wohle des Kindes anzustreben. Wir sehen uns als Partner der Eltern, und wollen diese unterstützen. Werden beim Aufnahmegespräch, am Informationsvormittag für Neuanfängereltern, Elternabenden, Entwicklungsgesprächen und auf Nachfragen über das pädagogische und das Schutzkonzept informiert, dass es bei uns beides gibt und ständig überarbeitet wird.

Die im Zusammenhang mit der Entwicklung des Kindes verfügbaren Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung werden vom päd. Personal reflektiert und erörtert. Bei Förderbedarf wird an Fachdienste verwiesen, bzw. die Empfehlung ausgesprochen. Dies geschieht bei den jährlichen Entwicklungsgesprächen, die bei Bedarf öfters stattfinden. Tür- und Angelgespräche finden bei uns täglich statt.

Über Elternbriefe und Aushänge an den Informationswänden können sich Eltern über Aktuelles in unserer Einrichtung informieren. Einmal im Jahr gibt es vom Zentrum St. Simpert eine Online-Elternbefragung, an der alle Eltern teilnehmen können. So können wir uns an aktuellen Bedürfnissen orientieren und uns weiterentwickeln.

Unser Elternbeirat unterstützt uns als Team bei verschiedenen Veranstaltungen im Jahr. Er wahrt die Interessen der Elternschaft, bündelt Wünsche und Vorschläge und gibt diese an das uns weiter. Bei Entscheidungen der Einrichtung wird der Elternbeirat miteinbezogen und ist vor allem beratend tätig. Jährlich findet im Oktober die Wahl statt.

2.6 Beschwerdemanagement

Kinder haben nicht nur ein Recht auf Beteiligung, sondern auch die Möglichkeit ihre Meinung zu äußern bzw. sich zu beschweren. Kinder die sich für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen dürfen und können, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Wir setzen uns daher bewusst für einen Umgang mit Beschwerden der Kinder ein und schaffen somit eine wesentliche Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz in unserem Kindergarten.

Gerade in der Auseinandersetzung mit den eigenen Anliegen ergeben sich für die Kinder Möglichkeiten, personale Kompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung und Selbstwirksamkeit zu entwickeln. Ebenso erwerben sie soziale Kompetenzen - in der Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen Anderer. Lösungen müssen entwickelt werden oder auch Kompromisse ausgehandelt werden.

Kinder dürfen und sollen sich beschweren können. Das pädagogische Personal unserer Einrichtung steht den Beschwerden der Kinder offen und teilnehmend gegenüber. Im Morgenkreis und in den Kinderkonferenzen in den jeweiligen Gruppen wird unter anderem Beschwerdekultur gelebt. Hier können die Kinder ihre Anliegen mitteilen und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Die Kinder äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt und unmittelbar. Dies kann Unwohl sein, eine Unzufriedenheit (z. B. mit dem Essen), es kann sich um einen Veränderungswunsch handeln (z. B. eine Gruppenregel) oder ein Konflikt, der sich aus dem Verhalten anderer Kinder ergibt (z. B. nicht mitspielen zu dürfen). Wir Fachkräfte sind hier gefordert dieses Unwohlsein der Kinder bewusst wahrzunehmen, zwischen den Zeilen zu hören und lesen und sich dann mit dem Kind auf die Suche zu machen, was hinter dieser Beschwerde steckt. Deshalb spielen alle Anliegen, auch wenn es für uns Erwachsene banal wirkt, für uns eine wichtige Rolle. Durch unser Interesse an Beschwerden, fühlen sich Kinder ernstgenommen.

Es gibt für Kinder ebenso die Möglichkeit, sich direkt an die Leitung der Einrichtung zu wenden. Sie ist den Kindern bekannt und in den Gruppen präsent, hat aber in der Regel eine größere Distanz und kann von außen einen Blick auf das Geschehen einnehmen. Die Leitung kann weitere Prozesse initiieren und Veränderungen in der Einrichtung anstoßen.

Eltern nutzen einen Teil dieser Beschwerdewege ebenfalls, wenn sie ein Anliegen haben. Ihre Beschwerden liefern uns wichtige Hinweise darüber, welche Wünsche und Erwartungen sie haben. Unser Anspruch ist es, die Belange möglichst schnell zu bearbeiten und eine Lösung bzw. Verbesserung zu erreichen. Manchmal reicht das vertrauensvolle Gespräch aus, um die Beschwerde zu beheben, manchmal ist es notwendig, für die Bearbeitung weitere

Stellen miteinzubeziehen. Eltern können sich jederzeit an die Elternvertreter, den Träger und das Landratsamt als Aufsichtsbehörde wenden.

Wichtige Hinweise und Rückmeldungen bekommen wir durch regelmäßig stattfindenden Elternbefragungen sowie durch die Entwicklungsgespräche.

2.7 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

In Kindertageseinrichtungen entsteht eine enge Beziehung zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern, weshalb die Kinder auf den besonderen Schutz von Erwachsenen angewiesen sind. Gerade in Situationen, in denen die Mitarbeiter*innen den Kindern sehr nahekommen, braucht es ein Bewusstsein und eine Handlungssicherheit, was fachlich korrektes Verhalten ist. Somit sinkt die Gefahr von Grenzüberschreitungen und sie können besser erkannt werden.

„Ich habe ein Recht auf Schutz“.

Niemand darf dem Kind Angst machen, Gewalt antun oder es ausnutzen. Der Kindergarten Zum Heiligen Abendmahl setzt sich als Ziel, dass es allen Kindern in der Einrichtung gut geht, sie sich willkommen fühlen und ernst genommen werden. Alle Mitarbeiter*innen sind auf das Wohl des Kindes bedacht und bemüht.

Die Voraussetzung dafür sind ein von Achtsamkeit geprägtes Klima, eine Haltung, die von transparentem, einfühlsamen und dabei grenzwahrenden Handeln und vom wachsamem Hinsehen und offenen Ansprechen lebt.

Es ist uns wichtig, mit der Arbeit am Kind ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Bei körperlicher Nähe im Rahmen unserer Tätigkeit sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten und der Wille der Kinder jederzeit zu respektieren.

Für uns gilt folgender Verhaltenskodex:

- *niemand muss*
- *Regeln werden eingehalten*
- *bei Regelverstoß greifen wir Mitarbeiter*innen ein*
- *ein „NEIN“ ist ein Nein*

In der Arbeit mit Kindern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Bereiche in denen wir den Kindern besonders nahe sind, werden benannt und geregelt:

Beim Essen:

Wir legen Wert auf Essensregeln und Tischmanieren:

- Kein Spucken
- Kein Essen schmeißen
- achtsamer, respektvoller Umgang mit Essen
- wir lassen dem Anderen die Möglichkeit, in Ruhe zu essen
- jedes Kind hat genug Zeit für seine Mahlzeit

Ist es einem Kind nicht möglich, selbstständig mit Besteck zu essen, bieten wir diesem natürlich eine Hilfestellung. Hier fördern wir aber die Selbstständigkeit und sehen unsere Aufgabe/ Priorität eher bei der Hilfestellung.

Jedes Kind darf selbst entscheiden, ob und wieviel es essen will. Möchte ein Kind z. B. kein Stück Obst essen, steht es ihm frei, dies zu kommunizieren. Auch hier wahren und akzeptieren wir die persönlichen Grenzen des Kindes.

Beim Wickeln/ Toilettengang:

Kind entscheidet wer mit ihm mitgeht, darf selbst entscheiden z.B. auf welche Toilette es gehen mag, wird evtl. noch bei Bedarf beim Ausziehen unterstützt, Kind ist dann alleine und verrichtet sein „Geschäft“. Pädagogische Mitarbeiter*innen helfen beim Abputzen und anziehen. Danach, beim Händewaschen, wird das Kind bei Bedarf angeleitet.

Anfangs bzw. während der Eingewöhnung übernimmt das Wickeln noch die Begleitperson, die das Kind bei der Eingewöhnung begleitet. Zu dieser Zeit befinden wir uns noch in der Kennenlernphase und das Vertrauen zwischen dem Kind und dem päd. Personal muss noch entstehen. Das Personal wickelt ein Kind erst, wenn das Kind dieses kennt und es ihm vertraut.

Trösten:

Wenn es vom Kind gewollt wird, mit umarmen oder auch auf dem Schoß sitzend. Aber nur solange das Kind Trost braucht - dann wird es von uns in den Alltag behutsam zugeführt.

Geborgenheit vermitteln:

Guten Umgang zu allen Kindern finden und offen sein für alle Belange und Forderungen die vom Kind ausgehen.

Sommerbadespaß:

Wer mag darf im Sommer bei uns im Planschbecken oder mit Wasser spielen. Dafür benötigt jedes Kind Badebekleidung oder einen Slip/ Unterhose. Nackt wird bei uns nicht geplanschtda unsere Einrichtung an einer vielbefahrenen Straße und in einer Wohngegend liegt. Wir wollen zum Schutz der Kinder tätig werden und Kinder vor „Blicken von Fremden“ schützen. Umziehen ist nur in den Eingangsräumen unsere KiTa zulässig, und alle Gliedmaßen sind bedeckt. Die Kinder kommen von zu Hause aus eingecremt und jedes Kind wird nachgecremt mit seiner eigenen Sonnencreme- da nicht jedes Kind alle Produkte verträgt.

Doktorspiele in der Einrichtung:

Im Sandkasten sowie auch bei Körpererkundungsspielen. Unsere Aufgabe ist es Grenzverletzungen zu erkennen, zu stoppen und betroffene sowie übergriffige Kinder zu schützen. Die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes gilt es hier zu berücksichtigen.

Bei körperlicher Nähe im Rahmen unserer Tätigkeit sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten und der Wille der Kinder ist jederzeit zu respektieren.

Die Eingewöhnungszeit bei uns:

- Eine gute und individuell gestaltete Eingewöhnungszeit ist die wichtigste Basis für alle kommenden Übergänge.
- Zunächst wird mit den Eltern ein Kennenlerngespräch geführt. Dort erfahren wir die Vorlieben und Abneigungen der Kinder, Gewohnheiten, Fähigkeiten und gesundheitliche Dinge.
- In den ersten Tagen hält sich das Kind mit einem Elternteil für einen ausgemachten Zeitraum in der Gruppe auf. Dabei begleiten die Eltern ihr Kind mit Aufmerksamkeit, ohne jedoch aktiver Spielpartner zu sein. So dienen die Eltern ihrem Kind als „sichere Basis“.
- Wenn das Kind soweit ist, verabschieden sich die Eltern vom Kind für ca. 15-30 Minuten. Sie können währenddessen in der KiTa bleiben, jedoch nicht im selben Raum.
- Fühlt sich das eingewöhnende Kind wohl, lässt es sich trösten und/oder nimmt am Spielgeschehen teil, kann die Dauer der Abwesenheit schrittweise verlängert werden.
- Ein Kuscheltier oder Ähnliches von zu Hause kann dem Kind in dieser Situation helfen.
- Die konkrete Dauer und Gestaltung der Eingewöhnung hängt vom individuellen Verhalten eines jeden Kindes ab.
- Nur mit genügend Zeit hat das Kind die Chance, sich bei uns wohlfühlen, Vertrauen zu uns aufzubauen und einen guten Start in seine Selbstständigkeit.

2.8 Klare Regeln und transparente Strukturen

Klare Handlungsleitlinien für Mitarbeiter*innen und Eltern setzen den Rahmen für jedes pädagogische Handeln. Transparente Regeln und Strukturen zum Schutz der Kinder dienen allen Beteiligten als Orientierungsrahmen, geben Sicherheit im Handeln und ermöglichen die Aufdeckung von Übergriffen.

Übergriffe und die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt gegenüber Kindern, werden dadurch erschwert, dass Träger und Leitung, gemeinsam mit dem Team, klar formuliert haben, welche Regeln zum Schutz der Kinder in der Einrichtung gelten.

Für uns gilt folgender Verhaltenskodex:

Jeder Mensch ist anders und jeder ist gut so, wie er ist. Bei uns, in unserem Kindergarten gehen wir respektvoll miteinander um und geben dies in unserer Vorbildrolle an die Kinder weiter. Niemand wird ausgelacht, beschimpft oder schlecht behandelt.

Bestimmte Regeln sind bei uns vertragsgebunden. In der bestehenden KiTa Ordnung finden Eltern alle wichtigen Informationen rund um unsere Einrichtung. Jede Familie erhält diese

zum Eintritt des Kindes. Rechtliche Dinge z.B. Haftung, Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz sind deren Inhalt.

Verhaltenskodex für uns Mitarbeiter*innen:

- *Ich Sorge für Angemessenheit von Körperkontakt*
- *Ich achte die Privat- und Intimsphäre der Kinder*
- *Ich höre den Kindern aktiv zu, um daraus mein darauffolgendes Handeln abzustimmen*
- *Ich achte darauf, den Entwicklungsstand der Kinder zu kennen, um darauf eine angemessene Förderung aufzubauen*
- *Ich achte auf entsprechenden Wortwahl- Tonfall- Körpersprache*
- *Ich lebe mit meiner Vorbildfunktion, ein respektvolles Zusammenarbeiten im Team vor*
- *Wertschätzendes Miteinander in den einzelnen Gruppen ist eine Selbstverständlichkeit.*

2.9. Aus- und Fortbildung

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller Mitarbeitenden. Entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen werden über das Bistum Augsburg oder sonstige Träger regelmäßig angeboten und werden in der Fortbildungsplanung berücksichtigt. Ziele der Qualifizierungsmaßnahmen sind:

- Vermittlung grundlegender Informationen zu sexualisierter Gewalt, z. B.
 - Erkennen von Hinweisen auf sexualisierte Gewalt und Vermittlung von Verfahrenswegen
 - Aufzeigen der Strategie der Täterinnen und Täter
 - Aufzeigen der Psychodynamiken der Opfer
 - aufzeigen der Dynamiken in Institutionen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen
 - Aufzeigen notwendiger und angemessener Hilfen für Opfer sexualisierte Gewalt, Betroffene, deren Angehörige und die betroffenen kirchlichen Einrichtungen
 - Erkennen von Hinweisen auf sexualisierte Gewalt und Vermittlung von Verfahrenswegen
 - Stärkung der eigenen Handlungskompetenz beim Umgang mit entsprechenden Hinweisen

- Aufbau einer inneren Haltung zum Umgang mit sexualisierter Gewalt, z. B.
 - Vermittlung von verbindlichen Verhaltensregeln, insbesondere Anleitung zu einem fachlichen Nähe-Distanz-Verhältnis und einem respektvollen Umgang
 - Anleitung zu einem eindeutigen Verhalten und einer damit verbundenen Konfliktreduktion
 - Stärkung der eigenen emotionalen und sozialen Kompetenzen sowie der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit.

Personalauswahl und -entwicklung

Der Träger stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeitenden neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt. Die Einrichtungsleitung stellt den Bewerbern Fragen zur eigenen Erfahrung mit der Pädagogik, zu Werten und Glaubensvermittlung, sowie zu Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern. Mögliche Fragen mit Hinblick auf das Thema Prävention könnten sein: Wie lösen sie die Situation im Toilettenbereich? Wie wickeln sie? Wie gehen sie mit kindlicher Sexualität um? Was machen sie wenn....? Des Weiteren ist die Einrichtung verpflichtet sich einmalig von jeder beim Träger angestellten Person eine Selbstauskunftserklärung einzuholen. Die Personen bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass gegen sie kein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist.

Folgende Einstellungsvoraussetzungen gibt es:

- Abgeschlossene Ausbildung oder Studium
- Vorlage vollständiger Bewerbungsunterlagen
- Religionszugehörigkeit
- Unbedenkliches erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Selbstauskunftserklärung

2.10 Zusammenarbeit im Team

In der Zusammenarbeit im Team begegnen sich die Mitarbeiter*innen in gegenseitiger Akzeptanz, Offenheit und Wertschätzung und dienen den Kindern als gutes Vorbild im gemeinsamen Umgang miteinander.

Die Zusammenarbeit ermöglicht einen fachlichen Austausch, gegenseitige Unterstützung und Transparenz der Arbeit. Das gemeinsame Verständnis von Erziehung wird reflektiert. Verhaltensweisen, die fachlich nicht korrekt sind, werden thematisiert, diskutiert und verändert. Die Leitung ermutigt alle Mitarbeiter*innen dazu, sich gegenseitig Feedback zu geben, um die Arbeit zu reflektieren, zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Auch unser Team bleibt in Bewegung. Wir sind ein bunt gemischtes Team, in dem jeder seine Fähigkeiten einbringt. Die Zusammenarbeit beruht auf Respekt und Wertschätzung, und um eine gute Atmosphäre sind wir immer bemüht. Unsere Vorbildrolle ist uns täglich bewusst. Konstruktive Kritik nehmen wir an und sind offen für Neues. Jede Mitarbeiterin wird als Teammitglied angesehen und bringt ihre pädagogischen Stärken und Vorlieben mit ein. Jede Woche findet eine Teambesprechung mit Austausch, Terminen und aktuellen Themen z. B.

Fallberatung über einzelne Kinder statt. Veranstaltungen werden hier geplant und reflektiert.

Für uns gilt:

- *Ich gebe konstruktive Rückmeldungen und bringe mich im Team aktiv ein*
- *Ich lebe eine positive Fehlerkultur*
- *Ich spreche mögliche Grenzüberschreitungen im Team an und beziehe die Leitung mit ein*
- *Ich trage durch meine positive Lebens- und Arbeitseinstellung zu einem angenehmen Arbeitsklima bei*
- *Ich unterstütze meine Kollegen*innen durch das Zusammenarbeiten im Team im Alltag bzw. bei Problemen, um einen reibungslosen Tagesablauf zu fördern*
- *Ich arbeite transparent und übergreifend, um mit meinen Kollegen*innen Hand in Hand zum Wohl der Kinder tätig sein zu können*

Alle Mitarbeiter*innen

- sorgen für eine gute Verteilung der Aufmerksamkeit.
- lenken und leiten die Interaktion.
- folgen der Initiativen der Kinder.
- benennen die Interaktion zustimmend.
- bestätigen den Empfang der Initiativen.
- verhalten sich anerkennend, wertschätzend und lobend im Kontakt mit allen Kindern und deren Familien.

Verhaltenskodex für uns Mitarbeiter*innen:

- *Ich Sorge für Angemessenheit von Körperkontakt*
- *Ich achte die Privat- und Intimsphäre der Kinder*
- *Ich höre den Kindern aktiv zu, um daraus mein darauffolgendes Handeln abzustimmen*
- *Ich achte darauf, den Entwicklungsstand der Kinder zu kennen, um darauf eine angemessene Förderung aufzubauen*
- *Ich achte auf entsprechenden Wortwahl- Tonfall- Körpersprache*
- *Ich lebe mit meiner Vorbildfunktion, ein respektvolles Zusammenarbeiten im Team vor*
- *Wertschätzendes Miteinander in den einzelnen Gruppen ist eine Selbstverständlichkeit.*

2.11 Sprache und Wortwahl

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten auf eine kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Kinder werden mit ihrem Vornamen bzw. gewünschten Namen angesprochen. Wir dulden keine

abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache, greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden und zeigen Alternativen auf.

2.12 Raumkonzept

Wir planen und gestalten die Räume gemeinsam mit den Kindern und berücksichtigen dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse in den einzelnen Gruppen.

Wir achten bei der Raumgestaltung auf klare Struktur, d. h. wir geben den Kindern klare Orientierung und damit Sicherheit in den Gruppenräumen sowie in den Funktionsecken.

Bei der Gestaltung der Räume legen wir Wert auf Anreicherung und Übersichtlichkeit.

Das Haus bietet genügend Platz für Bewegung, aber auch für Rückzug.

Material, welches für die Kinder frei zugänglich sein soll, ist auf Augenhöhe platziert und lädt die Kinder zum Experimentieren, Forschen und zum eigenständigen Gestalten an.

Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgesperrt.

Toiletten- und Wickelräume sind für die Kinder geschützte Räume und dürfen von Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, nicht betreten werden.

Die Kinder werden dazu angehalten sich in geschützten Bereichen umzuziehen.

Beim Baden im Garten müssen die Kinder mindestens eine Badehose tragen.

Sobald Personen, die Dienstleistung erbringen (Reparatur, Lieferungen, etc.) oder Gäste sich in Bereichen befinden und sich dort Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal vorhanden.

3. Selbstverpflichtung

Bei uns im katholischen Kindergarten Zum Heiligen Abendmahl finden Kinder Räume vor, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Diese sind geschützte Orte, in denen Kinder angenommen und sicher sind. Kinder brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz der Kinder liegt bei den Mitarbeitern*innen der Kindertageseinrichtung. In einer Selbstverpflichtungserklärung bekennen sich diese zu ihrem Auftrag und der damit verbundenen Pflicht und Verantwortung gegenüber allen Kindern und ihren Familien.

4. Verhaltenskodex

Als Mitarbeitende im Kindergarten Zum Heiligen Abendmahl sind wir in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Die uns anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine sichere Einrichtung. Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und werden keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffe an Kindern vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden. Diese können sein:

- Psychische Gewalt
 - Entwürdigende Maßnahmen (demütigen, anschreien, isolieren)
 - Überforderung (Leistungsdruck, Kinder müssen zu früh sauber werden)
 - Keine Zuwendung von Bezugspersonen; Nichtachtung/ Verachtung

-Überbehütung (Verhinderung von Selbstständigkeit)

- Verbale Gewalt (abwerten, bedrohen, ausgrenzen, bloßstellen)
- Entwürdigende Maßnahmen (Kind muss sich nackt ausziehen)
- Physische Gewalt (körperliche Schmerzen zufügen, fixieren, festhalten)
- Sexualisierte Gewalt (obszöne Blicke, Berührungen intimer Körperstellen, sexuelle Nötigung, Pornografie, Sexueller Missbrauch)
- Machtmissbrauch (Vertrauensmissbrauch, Abhängigkeitsverhältnis missbrauchen)

Unser pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Dabei orientieren wir uns an den Bedürfnissen der Kinder und arbeiten mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.

Unser professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich – dabei achten wir auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Hierfür tragen wir als Erwachsene/r die Verantwortung. Dabei achten wir auch auf eigene Grenzen.

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und uns als pädagogische Bezugspersonen wichtig und unverzichtbar. Verbaler Kontakt sowie Körperkontakt geschehen ihnen gegenüber respektvoll und mit Achtsamkeit. Von Anfang an akzeptieren und wahren wir die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Kinder. Wir respektieren das Recht des Kindes „Nein“ zu sagen.

Wir unterstützen die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achten wir respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre.

Es ist uns ein Anliegen bzw. ein Anspruch, eine grenzachtende Atmosphäre in unserer Kindertagesstätte sicherzustellen, deshalb wahren wir beim Umziehen, beim Wickeln und auch bei Toilettengängen die Privatsphäre aller uns anvertrauten Kinder. Beim Wickeln oder beim Toilettengang beziehen wir die Kinder in die Entscheidung mit ein. Kinder entscheiden, wer das Wickeln oder den Toilettengang begleiten soll. Wir leiten die Kinder dazu an, sich selbst abputzen zu können. Wir achten auf eine offene und transparente, unter Einhaltung der Intimsphäre, jederzeit zugängliche Situation. In Wickelsituationen beziehen wir die Kinder aktiv mit ein, indem wir die Situation sprachlich begleiten (Körperteile benennen und keine Verniedlichungen benutzen) und anregen, beim An- und Ausziehen mitzuhelfen. Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind, ihnen ist nicht gestattet, anderen Kindern bei Toiletten- und Pflegesituationen (an- und umzuziehen, eincremen, Knopf der Hose öffnen, unterstützen nach dem Toilettengang) zu helfen. Dies ist ausschließlich dem pädagogischen Personal gestattet.

Wir achten darauf, dass jedes Kind in Schlafsituationen bekleidet ist und seinen eigenen Schlafplatz hat. Wir setzen und legen uns bei Bedarf zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes und wahren das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes. Der

Schlafräum wird nicht verschlossen, so dass jeder Mitarbeitende jederzeit den Raum betreten kann.

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten auf eine kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Sprache, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Kinder werden mit ihrem Vornamen bzw. gewünschten Namen angesprochen. Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellung oder sexualisierte Sprache und greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden und zeigen Alternativen auf.

In den regelmäßigen Teambesprechungen und auch Klausurtagungen setzen wir uns zu dem Thema Nähe und Distanz sowie auch zu den Abläufen bei sensiblen Themen wie Wickeln, umziehen und Toilettengängen auseinander.

Wir haben den Verhaltenskodex den einzelnen Bereichen dieses Schutzkonzeptes festgehalten und im Bereich „Präventionsgrundsätze herausgehoben.

6. Intervention und Verfahrensabläufe

6.1 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

Hierzu haben wir einen detaillierten Verfahrensplan entwickelt, der die einzelnen Schritte im Falle einer Kindeswohlgefährdung festlegt. Dies bietet durch eine klare Struktur Handlungssicherheit im professionellen Umgang mit der Einschätzung der Gefährdungssituation.

- Gefährdungseinschätzung mit einem standardisierten Fragebogen
- Hinzuziehen eine ISEF-Beratung (siehe unter Punkt 7) durch die Erziehungsberatungsstelle Starnberg
- Erziehungsberechtigte sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung mit einbezogen, soweit der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird
- Information an das Jugendamt, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann

6.2 Meldepflicht nach §47 SGB VIII

Meldepflichtig nach §47 SGB VIII sind zudem nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können.

- * Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls **innerhalb** der Einrichtung wahrnehmen und dokumentieren
- * Leitung und Träger sind zu informieren
- * Fachberatung der Caritas in Austausch gehen
- * Meldepflicht des Trägers an die Aufsichtsbehörde im LRA Garmisch-Partenkirchen
- * Geeignete Maßnahmen in Absprache aller Beteiligten ergreifen und das dazugehörige Meldeblatt, das im Anhang zu finden ist, ausfüllen und absenden

Die Zielrichtung bei diesem Meldeverfahren liegt darin, dass die Aufsichtsbehörde prüft, ob und in welchem Umfang in der betreffenden Einrichtung das Wohl des Kindes gewährleistet ist und die Voraussetzungen für den erlaubten Betrieb noch gegeben sind.

Zusätzlich bei Vermutung sexueller Gewalt gegen Kinder innerhalb der Kindertageseinrichtung, ist der Handlungsleitfaden der Koordinationsstelle zur Prävention sexueller Gewalt des Bistum Augsburg zu beachten. Dort werden immer wieder Fortbildungen von uns besucht- die verpflichtend für alle Mitarbeiter*innen sind.

Bei den **Meldungen** nach § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII handelt es sich um **zwei voneinander unabhängigen Verfahren!!**

6.3 Information der Missbrauchbeauftragten der Diözese

Die Missbrauchbeauftragten, unter Punkt 7 aufgeführt, sind Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Kindern durch Geistliche und Mitarbeiter*innen im Dienst der Diözese Augsburg und ihrer Pfarrkirchenstiftung.

6.4 Reflexion der Verfahrensabläufe

Der gesamte Prozess der Intervention und die getroffenen Entscheidungen müssen immer wieder neu und besonders im Falle einer Grenzverletzung oder Kindeswohlgefährdung reflektiert werden, gegebenenfalls mit weiteren externen Kräften oder der zuständigen Fachberatung.

Die gewonnenen Erkenntnisse sind ins Schutzkonzept zu integrieren.

Alle Verfahrensabläufe sind für alle Mitarbeitenden transparent und zugänglich. Alle Mitarbeitenden kennen den „Handlungsleitfaden für Mitarbeiter*innen in Kitas der Diözese Augsburg“.

Bei Verdachtsfällen richten wir uns nach den gesetzlichen Bestimmungen des §8a SGB VIII. Es wird eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen. Die Erziehungsberechtigten, sowie die beteiligten Kinder werden in die Gefährdungseinschätzung miteinbezogen. Bei den Erziehungsberechtigten wird auf die Inanspruchnahme von externer Hilfe hingewirkt. Falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann, wird das zuständige Jugendamt informiert.

7. Beratungsstellen

- Bistum Augsburg
Fronhof 4, 86152 Augsburg
Tel: 0821-316 60
- Unabhängige Missbrauchsbeauftragte
Brigitte Ketterle-Faber, Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht und Erbrecht
Schaezlerstr. 17, 86150 Augsburg
E-Mail: kanzlei@faber-faber.de
Tel: 0821/ 90 76 92 20
Michael Trieb
Richter i. R am Oberlandesgericht München
E-Mail: missbrauchsbeauftragter@bistum-augsburg.de
- Fachberatung Caritas Augsburg
Referatsleitung Alexandra Schliessleder

Tel: 0821 3156 259

E-Mail: a.schlieleder@carias-augsburg.de

- Kinder-, Jugend und Familienberatungsstelle Landkreis Starnberg
Moosstraße 5, 82139 Starnberg
Tel: 08151-148 388
Anmeldung und Beratung durch Fachkräfte
09:00 – 13:00 und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
E-Mail erziehungsberatung@lra-starnberg.de
- ISEF – insofern erfahrene Fachkraft
Beratung bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII
Netzwerkkoordination Kinderschutz
Strandbadstr. 2
82139 Starnberg
Tel: 08151 77820
E-Mail: christine.fuchs@LRA-starnberg.de
- KoKi (Koordinierende Kinderschutzstelle Landkreis Starnberg)
Strandbadstr. 2
82139 Starnberg
Tel: 08151 148 602
E-Mail: koki@lra-starnberg.de
- Lebenshilfe Starnberg – Fachdienst für Kindertageseinrichtungen
Oßwaldstraße 1 a, 82319 Starnberg
Tel: 08151-449 266
- MSH – mobile sonderpädagogische Hilfe
Sonderpädagogische Beratungsstelle
Fünfsee-Schule Starnberg (Schule zur Lernförderung)
Tel: 08151 368 4695

Bei allen Prozessen beziehen wir die Erziehungsberechtigten mit ein und vermitteln gerne die Kontaktdaten der Fachstellen.

Wörthsee, 23.12.2022



Kathrin Kalhammer
Einrichtungsleitung